

Alles auf Anfang

WINDKRAFT Gemeinde überarbeitet Flächennutzungsplanentwurf

BIEBERGEMÜND (cw). Biebergemüunds Parlament arbeitet weiter daran, die Zahl möglicher Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet so weit wie möglich zu reduzieren. In einem ersten Schritt hat der Planungs-, Bau- und Grundstücksausschuss am Dienstagabend eine erneute öffentliche Auslage des überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurfs Windkraft (FNP) empfohlen, der maximal Platz für zehn Anlagen auf Gemeindegebiet vorsieht.

Einstimmig sprach sich das Gremium für die Offenlage aus sowie für die Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und Bürgern aus der ersten Offenlage. Im Rahmen der Sitzung erläuterten Bauamtsleiter Helmut Schmitt sowie Uwe Hoffmann und Michael Groß vom beauftragten Planungsbüro für Städtebau Göringer-Hoffmann-Bauer, wie sie zur letztlich ausgewiesenen Potenzialfläche von 65,7 Hektar Gemeindefläche gekommen sind. Diese entspricht 0,87 Prozent der Gesamtgemeindefläche und soll bis zu zehn Windrädern Platz bieten. Nach Aussage der Fachleute verteilt sich die Potenzialfläche auf ein Gebiet von etwa 15 Hektar südlich von Bieber an der hessisch-bayerischen Landesgrenze sowie auf ein größeres Gebiet von rund 39 Hektar östlich von Kassel und ein Gebiet direkt an der Gemeindegrenze zu Bad Orb mit einer Größe von etwa elf Hektar. Demnach würden in den beiden Potenzialflächen zwischen Kassel und Bad Orb sieben Windkraftanlagen möglich sein, während auf die Potenzialfläche südlich von Bieber drei Anlagen entfielen.

In ihren Vorträgen erläuterten Schmitt, Hoffmann und Groß den Ausschussmitgliedern die Gründe für eine erneute Überarbeitung des bisherigen Flächennutzungsplanentwurfs sowie ihre Vorge-

hensweise. Demnach hätte vor allem eine geänderte Sach- und Rechtslage die Überarbeitung nötig gemacht, so Hoffmann. Hauptgrund sei hierfür der geänderte Schutzzradius für Wochenstuben der bedrohten Mopsfledermaus, der im ersten Planentwurf noch mit fünf Kilometern ausgewiesen war. Mittlerweile hätten Untersuchungen des Hessischen Umweltministeriums aber zu einer Reduzierung auf bis zu einem Kilometer geführt. Dies und entsprechende Fledermausortungen habe man in die neue Planung ebenso einbezogen wie Schutzmaßnahmen für bedrohte Vögel, Lärm- und Schattenwurfkriterien oder eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch die Anlagen. Herausgekommen sei die nun vorliegende und zur Offenlage empfohlene Planung.

Sowohl die Planer als auch Schmitt betonten, dass ein FNP-Entwurf nur Aussicht auf Erfolg habe, wenn er keine Abschlussplanung betreibe, das heißt nicht gänzlich Windkraftnutzung auf Gemeindegebiet ausschließe. Dann könne er aber einen willkürlichen „Wildwuchs“ verhindern. Man habe alles getan, um eine nachvollziehbare Argumentation für die jetzt ausgewählten Flächen vorzulegen. Stimmt das Parlament der Offenlage zu, könnten Bürger und Behörden wohl im April und Mai die Pläne einsehen und Anmerkungen machen, es soll auch noch im April eine Bürgerversammlung dazu geben. Nach Einarbeitung der erneuten Anmerkungen könnte das Parlament abschließend Ende 2017 über den FNP beraten und das Regierungspräsidium Darmstadt ihn im günstigsten Fall im ersten Quartal 2018 bestätigen. Dann gäbe es klare Richtlinien, wo, wenn überhaupt, in Biebergemünd Windräder gebaut werden dürften.